

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, den 29. Juni 1883.

Nr. 297.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur **zwei Mark**, in Stettin in der **Expedition monatlich 50 Pfennige**, mit **Bringerlohn 70 Pfg.**
Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen. Herrenhaus.

18. Sitzung vom 28. Juni.

Der Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Am Ministertische: Minister des Innern von Puttkamer, Dr. Friedberg und mehrere Kommissarien.

Zur Erledigung einiger kleinerer Vorlagen schlägt der Präsident vor, eine Sitzung heute Abend abzuhalten.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Die Vorlage über die Organisation der Allgemeinen Landesverwaltung, welche vom Abgeordnetenhaus in unveränderter Fassung zurückgekommen ist, beantragt die Kommission unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Eine Debatte entspinnt sich nur über den sogenannten Bestätigungsparagraphen (§ 13) des Zuständigkeitsgesetzes.

Berichterstatter v. Winterfeld betont, daß der jetzt vorliegende § 13 nicht ganz derselbe ist, der früher vom Hause abgelehnt worden ist; in der jetzigen Fassung fällt bei dem Paragraphen das Bedenken, das man gegen die frühere Fassung hatte, daß nämlich Rechte der Krone durch denselben verlegt würden, fort. Er bittet, den § 13, dessen frühere Bedeutung auch wohl vielfach überschätzt worden ist, in der vorliegenden Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Minister v. Puttkamer: Die Annahme des § 13 empfiehlt sich zunächst aus gewichtigen taktischen Gründen. Im Falle der Ablehnung würde die ganze Verwaltungsreform als auf längere Zeit verlagert zu betrachten sein. Seit ich im öffentlichen Verwaltungsbereich tätig bin, habe ich stets die Absicht verfolgt, in unserer Verwaltung strengere Rechtskontrolle und einen besseren Rechtsschutz zu schaffen. Hierbei handelt es sich darum, den schiefen Gang aufzugeben, den die Gesetzgebung seit dem Jahre 1873 genommen hatte und diejenigen staatsmännischen Grundsätze weiter auszubilden, die der Kreisordnung vom Jahre 1873 zu Grunde liegen. Nun ist es richtig, daß die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von diesen Grundsätzen viel abgebrochen haben. Der wichtige theoretische Unterschied zwischen Verwaltungsstreitsachen und Verwaltungsbefehlssachen ist leider beseitigt worden, trotzdem dessen faktisches Vorhandensein doch nicht geleugnet werden kann. Wenn es nun möglich ist, über diesen Punkt ein Einverständnis zwischen dem Parlament und der Regierung herbeizuführen, so ist das ein nicht zu unterschätzendes Resultat. Was die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Aenderung betrifft, so ist dieselbe doch auch im Sinne der Majorität des Abgeordnetenhauses von nur sehr untergeordnetem Werthe. Wenn dieser § 13 die Rechte der Krone beeinträchtigt, so dürfte es wohl von dem gegenwärtigen Mini-

sterium erwarten, daß dasselbe Sie bitten würde, einen solchen Paragraphen einstimmig abzulehnen. Allein die dem Minister garantierte Stellung gleicht doch im Wesentlichen die Renten aus, die sonst in den Bestimmungen des § 13 liegen könnten. Nach den Ansichten der Regierung überwiegen die Vortheile, die das Gesetz bietet, die Nachtheile derselben; ich fühle indessen keinen Beruf, mit besonderer Leidenschaftlichkeit für die Annahme des § 13 zu wirken oder Ihr Votum zu beeinflussen, ich glaube vielmehr, daß die Haltung der Regierung am besten eine rein objektive ist, und nur in diesem Sinne empfehle ich die Annahme.

Herr Adams fährt weiter aus, daß das für die Krone unerhebliche Recht, keinen ihr nicht genehmen Beamten anzustellen, durch den § 13 nicht beseitigt wird; nur das Recht des Regierungspräsidenten wird beeinträchtigt, insofern, als er den Beirath eines Kollegiums im Falle einer Nichtbestätigung einholen muß.

Graf zur Lippe: Der Paragraph 13 ist die erste Etappe auf dem Wege, das Bestätigungsrecht bei den Kommunalwahlen zu beseitigen. Wir haben dem Abgeordnetenhaus den Bezirksrath trotz vieler Bedenken bewilligt; lag dem Abgeordnetenhaus etwas an dem Zustandekommen des Gesetzes, so konnte es sehr wohl auf den § 13 verzichten. Das parlamentarische Regiment des Zentrums will der Krone diesen § 13 aufdrängen und darum bitte ich Sie, im Interesse des Landes, im Interesse dieses Hauses und im Interesse der Krone den Paragraphen abzulehnen.

Herr v. Pfuel: Wenn man den Vorschlag macht, die Vorlage nochmals unter Streichung des § 13 an das andere Haus zurückzusenden, so billige ich diesen Vorschlag nicht. Ich kenne das andere Ufer nicht, und fürchte, wir könnten im Sumpfe stehen bleiben. Das Prinzip des § 13 billige ich nicht, allein die Bestimmung ist so eingeschränkt, daß mit ihr auszukommen sein wird.

Der § 13 wird mit 84 gegen 24 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen; auch im Uebrigen werden die Verwaltungsgesetze unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es folgt die Beratung der in veränderter Fassung aus dem Abgeordnetenhaus zurückgekommenen Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg.

Herr von Winterfeld beantragt auch hier namens der Kommission, die Vorlage nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zu genehmigen.

Nach kurzer Debatte wird die Vorlage en bloc angenommen.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend das Staatschulbuch.

Ein Antrag Camphausen zu § 1 geht dahin: dem § 1 einen zweiten Absatz mit den Worten hinzuzufügen:

„Bei neuen Emissionen jener Anleihe können, ohne vorgängige Ausfertigung und Vernichtung von Schuldverschreibungen, Eintragungen in das Staatschuldbuch auf den Namen derjenigen Gläubiger, welche auf die Aushändigung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber Verzicht leisten, gebührenfrei bewirkt werden.“

Der Antrag wird abgelehnt.

Graf zur Lippe beantragt zu § 6, dem dritten Absatz am Schlusse die Worte hinzuzufügen: „zu deren Anfertigung die Hauptverwaltung der Staatschulden hierdurch ermächtigt wird.“

Der Antrag wird angenommen; dagegen wird ein weiterer Antrag des Grafen zur Lippe zu § 23 von dem Geheimen Rath Rüdorff bekämpft und abgelehnt, im Uebrigen aber die Vorlage nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Nächste Sitzung: Abends 7 Uhr.
Tagesordnung: Kleinere Vorlagen.
Schluß 5 Uhr.

Abgeordnetenhhaus.

86. Sitzung vom 28. Juni.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: von Gofler und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:
1. Dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Schulversammlungen.

In der General-Diskussion erklärt sich der Abg. Dr. Windthorst entschieden gegen das Gesetz, weil der Gedanke der Unterrichtsfreiheit nach Einführung des Schulzwanges unentwikkelt geblieben, so daß wir bereits dem Staatschulmonopol gegenüberstehen. Ein solches Monopol aber halte er weder mit dem Rechte der Eltern, noch mit dem Rechte der Gemeinde, noch mit der Gewissensfreiheit vereinbar. Zur Zeit, als der Schulzwang eingeführt wurde in unserem Lande, sei die Schule eine ganz andere gewesen als heute; damals hatte man fest begründete konfessionelle Schulen; die neuere Schulentwicklung arbeite hin auf das Gegentheil. Nachdem die Voraussetzungen des Schulzwanges gefallen, sei auch dieser Zwang nicht mehr berechtigt. Aber selbst, wenn er sich auf den Standpunkt der Regierung stelle, so behaupte er, daß zu diesem Gesetze ein Bedürfnis nicht vorhanden sei, die bestehende Gesetzgebung reiche vollständig aus, um den Schulzwang durchzuführen. Es handle sich hier aber auch um eine eminent finanzielle und wirtschaftliche Frage. Es könne sich hier um Summen handeln, gegenüber denen das Schulgeld minimal erscheine. Eine Reihe von Schulversammlungen ließen sich im Drange der Lebens-Verhältnisse nicht vermeiden. Die kleinen Leute auf dem Lande könnten zu gewissen Zeiten ihre Kinder in der Wirtschaft gar nicht entbehren. Er wolle die Exekutivgewalt nicht weiter verschärfen und deshalb werde er gegen die Vorlage eventuell aber für den Antrag Bergenroth stimmen.

Kultusminister v. Gofler präzisiert seinen Standpunkt dahin, daß er in allen wesentlichen Punkten entgegengegesetzter Ansicht ist. (Lebhafter Zustimmung.) Er halte die Entwicklung unseres preussischen Schulwesens für eine absolut gesunde und so lange er auf diesem Wege bleibe, werde er diesen Standpunkt nicht verlassen. (Beifall.) Er sei bestrebt, die großen Entfernungen zwischen Schule und Haus herabzudrücken, was allerdings sehr schwierig ist und niemals ganz zu vermeiden sein wird. So weit er im Stande sei, halte er den Gedanken der Verfassungs-Urkunde fest. Aus der Thatsache sei nicht zu erkennen, daß unsere Schule eine andere geworden. Niemals werde der Staat den Akt abzugeben, auf dem er steht, und das sei der Schulzwang. (Lebhafter Beifall.) Die wirtschaftlichen Rücksichten verkenne er nicht. Die kleinen Leute aber brauchten ihre Kinder nicht für sich zum Hüten, denn sie hätten in der Regel kein Vieh. Er erkläre gerade darin einen wesentlichen Schaden für unser Vaterland, wenn es den Kindern nicht ermöglicht wird, bis zum 14. Jahre die Schule zu besuchen. Er wiederhole, daß, so lange er an dieser Stelle stehe, werde er sich das Prinzip des Schulzwanges nicht verkümmern lassen. (Beifall.)

Abg. Dr. Wagner: Er spreche zwar ohne Auftrag, aber er glaube die ganze konservative Partei hinter sich zu haben, wenn er erkläre, daß der Standpunkt des Ministers in der Schulfrage von denselben getheilt werde. (Zustimmung.) Er halte sich verpflichtet, die Angriffe des Abg. Windthorst auf den Schulzwang zurückzuweisen. Er wolle nicht in Uebertreibungen verfallen, aber jedenfalls habe der preussische Schulmeister die Grundlage zu Plebens Größe gelegt. Während vor nur Reihe von Jahren bei uns nur ein kleiner, verschwindender Theil Analphabeten im Hiere gefunden wurden, hatte Frankreich etwa 25—30 Prozent Analphabeten. In diesem Punkte stehe er nicht auf dem Standpunkte des Herrn Windthorst. Die Zwangsmassregeln wären nicht nöthig, wenn die Eltern das nöthige Pflichtgefühl besäßen. Der Staat habe eine Verpflichtung, eine Verminderung der Ausbeutung der Kinderarbeit anzustreben. Ganz Europa erkenne unsere Schuleinrichtungen als musterhaft an; er (Redner) wünsche nicht, daß man sage, in Deutschland, dem alten Lande des Schulzwanges, wolle man die allgemeine Schulpflicht beseitigen.

Abg. Dr. Windthorst: Aus den Ausführungen des Vorredners konnte hervorgehen, daß er (Redner) wünsche, die Kinder sollten nichts lernen. Das sei nicht richtig, er wünsche das Gegentheil, aber er verbleibe dabei, daß die Schulen anders geworden seien, als zur Zeit der Einführung des Schulzwanges. Unter dem Schulzwangsgesetz und den Simultananschulen sei eine Korruption des ganzen Volkslebens eingetreten. (Widerspruch.) Wenn die Schule so wäre, wie er sie wünsche, dann würde er ein gewisses Maß von Zwangsmitteln für zulässig erachten. Der Minister sage,

so lange er an dieser Stelle stehe, werde sich nichts ändern; gesunde Ideen kämen bei krankhaften Zuständen nicht so bald zur Geltung, aber sie brechen sich sicher Bahn. Gerade der Widerspruch der Staatsmonopolisten bewiese ihm, daß er eine wunde Stelle berührt habe. Der Gemeinde müsse eine Einwirkung auch auf das Innere der Schule zustehen; in dieser Beziehung herrsche bei uns noch immer die reine Bureaucratie. Zunächst hätten die Eltern die Obforge für ihre Kinder, eine allgemeine Bevormundung von Seiten des Staates müsse er entschieden zurückweisen. Diese Staatsomnipotenz werde ich immer bekämpfen. Für Herrn Wagner scheine aber nichts Anderes mehr da zu sein, als der alleinigmachende Staat; für Herrn Wagner sei der Staat vielleicht sogar allgütig. Man müsse Gesetze nach Maßgabe des Bedürfnisses und nicht theoretisch vom grünen Tisch aus machen. Er widerhole, daß ein Bedürfnis zu einem solchen Gesetze nicht vorliegt. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. Reichenberger (Köln) hält die Ausführungen von rechts und links für unzutreffend. Besonders vor Hyperbeln, wie vor dem Sirge des Schulmeisters bei Sadowa, sollte man sich hüten, sie täugen nur dazu bei, den ohnehin bestehenden Mangel an Bescheidenheit in diesen Kreisen zu steigern.

Abg. v. Tiedemann (Labischin): Es sei interessant, in einem Augenblick, wo wir einen Schritt gethan, um unseren katholischen Mitbürgern zum Frieden zu verhelfen, der uns von vielen Seiten zum Vorwurf gemacht wird, zu sehen, wie der Führer des Zentrums nichts Eiligeres zu thun hat, als ein neues Kriegesanal in Brand zu legen. Meine Hochachtung vor Herrn Windthorst ist gestiegen, seitdem ich erfahren, daß er selbst die Küche gehütet hat, ohne verdorben zu werden (Heiterkeit), aber ich bin überzeugt, daß das Hüten des Viehes den Kindern sehr verderblich ist. Ich bitte Sie, an der allgemeinen Schulpflicht, dieser Grundpfeiler des preussischen Staates, nicht zu rütteln.

Abg. v. Eyner: Wir freuen uns, daß alle Parteien in dieser Frage eins sind, und daß nach den Streitigkeiten und Kämpfen der letzten Zeit ein Anknüpfungspunkt für beide Theile des Hauses gefunden worden ist. Wenn Sie fest bleiben, dann ist zu hoffen, daß dann dem Staate eine zweite Niederlage erspart bleiben wird.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

§ 1 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung:

„Eltern und deren gesetzliche Vertreter, sowie alle diejenigen Personen, deren Obhut schulpflichtige Kinder unterstellt sind, insbesondere Dienst-, Lehr- und Arbeiterverren, haben dafür Sorge zu tragen, daß die ihrer Hausgenossenschaft angehörigen, zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichteten Kinder die Schulstunden regelmäßig besuchen.“

Nach kurzer Diskussion wird der § 1 unter Streichung der gesperrt gedruckten Worte angenommen.

Hinter § 1 beantragt Abg. Bergenroth die Annahme folgenden neuen § 1a:

„Der Schulvorstand ist befugt, Vorzüge zu treffen, daß Kinder, welche ohne genügenden Grund die Schule versäumen, durch einen geeigneten Boten der Schule zugeführt werden. Widerspricht eine der in § 4 aufgeführten Personen der Zuführung, so muß dieselbe unterbleiben.“

Abg. Schmidt (Sagan) erklärt sich gegen diesen Antrag, ebenso Minister v. Gofler, welcher betont, daß die Annahme dieses Antrages das Gesetz gefährden würde.

Der Antrag wird angenommen.

§ 2 wird mit folgendem Zusatz des Abg. Bergenroth angenommen:

„Vor der Zuführung zur Schule ohne genügenden Grund widerprochen so ist die Strafe auf eine bis dreißig Mark bez. v. einen bis drei Tage Haft zu bemessen.“

§§ 3—5 werden genehmigt.

§ 6 wird in Konsequenz der Abstimmung über den Antrag Bergenroth gestrichen und der Rest des Gesetzes unverändert genehmigt.

Gegen die Gesamt-Abstimmung erhebt der Abg. Dr. Windthorst mit Rücksicht auf die beschlossenen Aenderungen des Gesetzes Widerspruch.

Es werden eine Reihe von Petitionen hienauf erledigt.

Abg. Dr. Winkler: Mit Rücksicht auf die unerträgliche Lust im Hause beantrage ich, die Sitzung zu vertagen.

Präsident v. Köller: Ich schließe mich diesem Antrage an. (Heiterkeit.)

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Wahlprüfungen und Petitions-Berichte.

Schluss 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 28. Juni. In dem Erpressungsprozess des „Unabhängigen“ wurde heute das Urtheil gefällt. Dasselbe lautet für Lodomez auf ein Jahr Gefängnis. Gegen Grünwald, Moser und Sponholz sind Einzelstrafen festgesetzt, die zu einer Gesamtstrafe vereinigt und in Gemäßheit des § 74 des Straf-Gesetzbuchs reduziert werden mußten. Grünwald ist zu sechs, Moser zu einer Zusatzstrafe von vier Jahren sechs Monaten, Sponholz zu vier Jahren Gefängnis, sowie zu Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 resp. 4 Jahre. Dem Lodomez wurden 3 Monate auf die erlittene Unterdrückung angedreht. Die Angeklagten erklärten, sich ihre Entscheidung betreffs Einlegung eines Rechtsmittels vorbehalten.

Der Rücktritt der deutschen Admiralität von der mit China getroffenen Vereinbarung, die chinesische Panzerkorvette „Ting-Yuen“ durch deutsche Marinematrosen nach den ostasiatischen Gewässern zu führen zu lassen, hat, wie der „Rh.-Westf. Z.“ von hier berichtet wird, in der hiesigen Diplomatie auswärtiger Staaten einen guten Eindruck nicht verschleht. Man erkennt voll und ganz die Delikatesse an, von der sich die deutsche Reichsregierung befreit zeigte, als sie es durch ihren Entschluß vermied, in dem drohenden Konflikt zwischen Frankreich und China anlässlich der Tonkinfrage den Schatten einer Parteinahme gegen die französische Republik auf sich zu laden. Es hätte freilich andererseits nicht einer Anregung von Seiten unserer westlichen Nachbarn bedurft, um das Berliner auswärtige Amt daran zu erinnern, daß es gut daran thun würde, die Ueberführung des chinesischen Kriegsschiffes nicht durch ein deutsches Detachement zu bewirken, sondern das Schiff als ein internes und uns offiziell nicht berührendes den Chinesen selber anheimzustellen. Daß gleichwohl eine solche Anregung erfolgt ist, wird uns von bestunterrichteter Seite verbürgt. Vor etwa vier Wochen nämlich, als die Tonkin-Angelegenheit akut zu werden begann, ließ der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Herr v. Courcel, an zuständiger Stelle Andeutungen jartester Natur fallen, wonach es den Anschein hatte, als würde man in Frankreich eine weitere Fürsorge unseres Marineministeriums für die Expedition der auf einer deutschen Werft erbauten Panzerkorvette „Ting-Yuen“ als eine Identifizierung des deutschen und des chinesischen Interesses ansehen. Herr v. Courcel erhielt schon damals eine Antwort, welche ihm die Ueberzeugung beibringen mußte, daß die Reichsregierung, wenn sie auch jene Schlußfolgerung in ihrem Falle acceptirt hätte, doch nicht geneigt war, Schritte zu thun, die zu dem falschen Glauben einer unberechtigten Unterthützung Chinas verleiten konnten. Inzwischen ist durch die Weigerung an die chinesische Regierung, das ihr gehörige Kriegsschiff durch eine chinesische Besatzung in die heimathlichen Gewässer bringen zu lassen, die schon seit längerer Zeit gefaßte Absicht des auswärtigen Amtes auch für die breitere Oeffentlichkeit kundgegeben worden.

Die „B. Pol. Nachr.“ bringen folgende offiziöse Notiz: „Die Arbeiten betreffend die Neuordnung des Versicherungswesens sind im Reichsamte des Innern so weit gefördert, daß an die Feststellung des betreffenden Gesetzesentwurfs herangetreten werden konnte. Daß jene Mittheilungen, welche nach ihrer alten Tendenz von vornherein Mißtrauen gegen die Regierungsgewalt erregen wollten und von einer Verstaatlichung des Versicherungswesens sprachen, unzutreffend sind, ist bekannt. Der neue Gesetzesentwurf dürfte sich mit der Gestaltung des Versicherungswesens, der Konzeptionierung und der staatlichen Aufsicht befassen.“

Ein Komitee, an dessen Spitze der Herzog von Ratibor steht, trägt sich mit der Absicht, eine deutsch-österreichische Ausstellung für Kunstgewerbe und dekorative Kunst in Berlin zu veranstalten und hat als Zeitpunkt dafür in der That das Jahr 1885 und als Schauplatz „das aus längere Dauer berechnete Gebäude der Hygiene-Ausstellung“ in Aussicht genommen. Das Komitee hat sich bereits an den Reichskanzler mit der Bitte gewendet, „daß die hohe Reichsregierung geneigen möge, den Plan thätigst zu fördern und außerdem durch Gewährung einer Subvention zu fördern.“

Ausland.

London, 26. Juni. Der an der afrikanischen Westküste weilende Berichterstatter des „Standard“ erzählt von Sierra Leone aus den Verlauf eines kleinen Feldzuges, den die Engländer unter Major Talbot mit ihren schwarzen Verbündeten gegen die festen Plätze des Häuptlings Obow und anderer räuberischer Stämme unternahmen. Sind die Grausamkeiten wahr, die dort unter den Augen der Engländer stattfanden — und man hat keine Ursache, an den Worten des Berichterstatters zu zweifeln —, so wären die ägyptischen Grausamkeiten längst überholt. Der „Standard“ erzählt, wie das Einfallsheer, das aus 160 Soldaten vom 2. westindischen Regiment, 200 Konstablern und 500 Schwarzen bestand und eine Raketenbatterie und zwei Haubitzen besaß, die Stadt Kwatamahu in Brand setzte, so daß alle Einwohner in den Flammen umamen! Dann zog man nach Hayun, das vom Feinde hinter Pallisaden auf Tapferkeit vertheidigt wurde. Tropfen drangen die Angreifer ein; der Feind floh, um sich zu retten, aber „das Werk des Todes“ ward fortgesetzt. Die wilden Kossus, von Rachebrenn glühend, verfolgten sie von Haus zu Haus, kein Bardon wurde gegeben noch erbeten; die Verwundeten wurden ermordet, sowie sie fielen, und die schreckliche Gewohnheit der Verstümmelung folgte hinterdrein! Der Berichterstatter erzählt dann weiter, wie die schwarzen Verbündeten viele Gefangene machten, von denen sie die Männer unerbittlich abschlachteten, nachdem sie dieselben nach Jalliah geschleppt. Jalliah ward dann geplündert, verbrannt und dem Boden gleich gemacht. Und alles dies unter den Augen des Majors Talbot und des Herrn Pinkett, des englischen Zivil-Beamten!

Petersburg, 22. Juni. Die Denkschrift, die ein Mitglied der Kommission für jüdische Angelegenheiten, Fürst Demidow San Donato, über die Judenfrage ausgearbeitet hat, liegt jetzt im Wortlaut vor. Es sei daraus Folgendes mitgetheilt: „So lange die erniedrigende soziale Stellung der Juden fort dauert, so lange wird ihre Gemeinschaft einem unentwirrbaren Knäuel gleichen, und der Haß gegen sie wird nicht abnehmen, sondern kann sogar mit neuer Kraft ausflammen. Eine wirkliche Vereinigung der verschiedenen Elemente der Bevölkerung Russlands ist nur bei einem System breiter bürgerlicher Freiheit und Gleichheit der Rechte und Pflichten aller möglich. Nur solche Faktoren des öffentlichen Lebens sind geeignet, die Unterschiede der Abstammung und der Konfession, die für den Staat ohne Bedeutung sind, auszugleichen und eine Solidarität in öffentlichen Interessen, eine politische Einheit des Landes zu schaffen. Da der Staat die Juden nicht als vollberechtigte Bürger anerkennt und sie bloß wie ein unvermeidliches Uebel duldet, so ist auch von ihrer Seite Sympathie schwer zu erwarten. Frankreich kann als bestes Beispiel dafür gelten, daß Bedingungen existiren, unter welchen auch die Juden als ebenso nützliche Staatsbürger erscheinen, wie die anderen Bürger. Gegen 3 pCt. (2⁸/₁₀) der Gesamtbevölkerung von Paris sind Juden, und doch ist keine Judenfrage dort bekannt. . . . Sodann seien einige anscheinend nicht grundlegende Vorurtheile erwähnt, welche dahin lauten, der Jude sei für physische Arbeit im Allgemeinen und den Ackerbau insbesondere untauglich, überall sein Wucher, Ausbeutung der Hilflosen der Juden, daher anzunehmen, daß durch ihnen zu gewöhnliche Freigebigkeit die von ihnen bisher verschonten Gegenden großer Gefahr ausgesetzt werden. Von alledem ist nur das Eine richtig, daß die Juden tausendjährigen historischen Bedingungen gemäß als Bewohner der Städte dem Handel und Vermittelungsgeheimnissen vor physischer Arbeit den Vorzug geben. Doch darf nicht übersehen werden, daß ein ziemlich bedeutender Theil der Juden sich mit verschiedenen Handwerken befaßt, selbst mit schweren, wie z. B. mit dem Schmiedehandwerk. Ferner ist bekannt, daß in gewissen Gegenden die Juden Ackerbau treiben. So sind z. B. im Gouvernement Kiew gegen 10,500 Juden beiderlei Geschlechtes Ackerbauer, im Gouvernement Wilna zählt man 61,645 Juden, wovon 2966 Ackerbauer treiben. Auch im Kaukasus giebt es nicht wenig jüdische Ackerbauer, ebenso in anderen Theilen des Reiches. Aus den angeführten Thatsachen geht also hervor, daß der Ackerbau dem Juden nicht so fern steht, wie behauptet wird. Diese Thatsache ist um so bemerkenswerther, als die Juden keineswegs dazu angehalten wurden, sondern im Gegentheil immer auf fast unüberwindliche Hindernisse stießen. Dessen ungeachtet bilden im westlichen Gebiete Juden das überwiegende Element unter der Klasse der Vermittler beim Handel mit lokalen Produkten. In den nord- und südwestlichen Gouvernements ist die Proportion zwischen Produzenten und Zwischenhändlern vollständig zerstört, daher eine Menge unproduktiver Kräfte, deren Unterhalt als eine schwere Bürde dem produzierenden Bevölkerungstheile zufällt. Daraus entstehen hauptsächlich Erse, wie wir sie in letzter Zeit erleben. Wenn den Juden vollste bürgerliche Gleichberechtigung und das Recht der Freigebigkeit gewährt wird, so würde das gestörte Gleichgewicht in unseren Grenzgebieten von selbst wiederkehren. Zudem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Ueberföhrung eines Theils der jüdischen Bevölkerung in solche Gegenden, wo der Mangel an Vermittlern im Handel besonders fühlbar ist, in kurzer Zeit diese wichtige Lücke ausfüllen würde. Die Befestigung der beschränkenden Maßregeln, welche die Juden künstlich an die Scholle fesseln, würde sie somit aus einem absolut schädlichen Elemente in einen nützlichen und unser wirtschaftliches Leben belebenden Faktor verwandeln.“

Provinzielles.

Stettin, 29. Juni. Im Namen der Offiziere und Räte des Kriegeministeriums, sowie derjenigen Offiziere, welche unter dem früheren Kriegeminister von Ramele dem Militärkabinett angehört haben, hat gestern der Remonte-Inspekteur General-Lieutenant von Rauch Herrn von Ramele auf dessen Gut Hohenselbe in Pommern zur Erinnerung an des Ministers thätigen Wirken als Kriegeminister ein kostbares Geschenk überreicht. Dasselbe besteht, wie mehrere Blätter melden, aus einem nach einem Modell des Herrn H. Zacharias in den Verhältnissen der königlichen Hof-Hofoldsmiede Sy u. Wagner ausgeführten silbernen Tafelaufsatz, welcher aus einer von vier gekrönten Adlern getragenen Schale gebildet wird. Aus letzterer erhebt sich ein Aufbau, welcher in seinem Mittelpunkt das Wappen des Generals von Ramele in Email, umgeben von der Rette des Schwarzen Adler-Ordens, auf einem gegenüber angebrachten Schilde die Widmungsschrift trägt. An den Seiten befindliche Kinderfiguren deuten durch ihren Helmschmuck auf den militärischen Charakter der Gabe hin. Um den inneren Rand der Schale sind die Namen der Schlachten verzeichnet, an denen der General theilgenommen hat. Dieser Aufbau trägt seinerseits eine kleine Schale, aus welcher sich aus ornamentalem Unterbau die Figur der Minerva als obere Bekrönung erhebt.

Uns liegt der 20. Jahresbericht (vom Jahre 1882) über die Anstalt Rüdtenmühle vor. Ihrem Zweck nach ist die Anstalt bekanntlich Erziehungsanstalt für schwachsinige Kinder, Pflegeanstalt für Blödsinnige jeden Alters, Beschäftigungsanstalt für ältere Blöde und Schwachsinnige. Die Zahl der Zöglinge ist auch im verflossenen Jahre wieder gewachsen. Das Jahr begann mit 166 Zöglingen und stieg bis auf 178. Es wurden 31 neu aufgenommen, 22 gingen ab bezw. starben. Es blieb somit ein Bestand von 175 Zöglingen, welche sich in folgender Weise vertheilen: In den Erziehungs-Abtheilungen 46 männliche, 47 weibliche, in den Pflege-Abtheilungen 23 männliche, 12 weibliche, in den Beschäftigungs-Abtheilungen 26 männliche, 21 weibliche. Der Schulunterricht wurde in 6 Klassen und in einer für Sprechübungen gebildeten Nebenabtheilung von 8 Lehrkräften (dem Vorsteher, dem Oberlehrer, 3 Lehrern, einer Lehrerin, einer Diakonissin und einem im Unterrichte geübten Wärter) erteilt. Es nahmen an demselben durchschnittlich 80 Zöglinge und zwar 44 Knaben und 36 Mädchen Theil. Die einzelnen Unterrichtsgegenstände waren: Religion, Schreiben, Lesen (bezw. in den unteren Klassen Schreiblefen), Rechnen, Formen- und Anschauungs-Unterricht, Naturlehre, Helmathkunde, Sprechübungen, Schönschreiben, Zeichnen und Singen. Der Vorstand des Vereins zur Fürsorge für Epileptische in Pommern hat im vorigen Jahre auf einem angekauften, an den Garten der Rüdenmühle grenzenden Hügel eine Anstalt für Epileptische unter dem Namen „Lator“ errichtet. Zwei Wohnhäuser, ein Stallgebäude und eine Scheune waren im Herbst fertig gestellt und wurden am 31. Oktober feierlich eingeweiht. Einstweilen hat der Vorsteher der Rüdenmühle die Aufsicht über Lator mit übernommen. Sonst ist diese Anstalt eine völlig selbstständige, mit der Rüdenmühle nicht verbunden; sie steht unter einem besonderen Kuratorium und hat ihre eigene Rechnungsführung und Verwaltung. Die Sammlungen für Lator sind von denen für die Rüdenmühle völlig getrennt und mit ihnen nicht zu verwechseln. Nach dem Kassenerichte beliefen sich im Jahre 1882 die Einnahmen auf 105272 M. 14 Pf., denen 121904 M. 31 Pf. Ausgaben gegenüberstehen, so daß ein Defizit von 16632 M. 1 Pf. verbleibt.

Patente sind angemeldet: Von der Firma C. Wischer in Stargard für Neuerungen an Drahtgubbarieren, von Herrn Frotteur 28. B. u. S. hierseits für ein Kohlenplättchen mit luftdicht schließendem Kappendeckel, von Herrn Ab. Treichel in Stolp für eine Getreide-Zerkleinerungs-Maschine, von Herrn J. Pruss in Stralsund für Neuerungen an den unter dem Namen Calamaran bekannten Segelbooten, und von Herrn Instrumentenmacher H. Lorenz hierseits für einen Verschlußdeckel für Kisten und andere Behälter.

Greifenberg, 28. Juni. Vom landwirtschaftlichen Verein war für den heutigen Tag eine Schau für Pferde und Rindvieh anberaumt, verbunden mit einer Prämierung der besten selbstgezüchteten Thiere. Das ausgestellte Vieh gehörte durchweg den besseren Rassen an und waren unter den Kühen und Störken wahre Prachtexemplare. Es wurden mit Prämien bedacht drei Störken des Rittgutsbesizers Schimmelpfennig-Prust, sowie eine Kuh des Herrn Otto-Bölschenhagen und bezüglichen eine Milchkuh des Herrn Schreiber-Gramlusen. — Das im hiesigen Kreise belegene Rittergut Barlow, bisher dem medlenburgischen Kammerherren v. Bülow gehörig, ist jetzt in den Besitz des Schwiegersohnes desselben, des Herrn Majors v. Normann im neu-märkischen Dragoner-Regiment Nr. 3 übergegangen.

Stimmen aus dem Publikum.

Wir erhalten folgendes Eingekandt mit der Bitte um Veröffentlichung:

Für die Badereisenden und Auswanderer wäre es wohl endlich an der Zeit, daß in der See- und Weltstadt Stettin an den so frequenten Ein- und Ausreisegastellen der Post- wie Passagierdampfer Tafeln wie auf der Bahn angebracht würden, die dem reisenden Publikum das Hin- und Herlaufen, wie oft unnütze Fragen ersparten (wir meinen bei selbst unwilligen Leuten, die selbst nicht wissen, wo die „Titania“ liegt oder aber abfährt). Mit den frequenten Orten wären in erster Linie zu bezeichnen 1) ein Wegweiser in den Droshken, 2) müßte jeder Gepäckträger damit versehen sein, 3) Orte, wie bei Albert Tamm die Cde, 4) am Postenhaus, 5) an den Laternen für die Abendzeit.

Kunst und Literatur.

Sprüche des neuen Genfer Philosophen. John Petit-Senn. Zweite deutsche Ausgabe. 1 Mark. Stuttgart bei Paul Neff.

Petit-Senn ist humoristischer Moralphilosoph und ziemlich bitter auf die Welt zu sprechen. Seine Aphorismen und Maximen zeichnen sich durch Gediegenheit der Gedanken wie durch glückliche Einleitung derselben aus und verathen jedenfalls mehr deutsche als französische Weltanschauung.

Das Werkchen besteht aus kleinen Gedichten, wenn man will: Aphorismen, kurzen Bildern und Sprüchen, die der Verfasser dem Bunde der Natur entlehnt; das Ganze ist wirklich ein „wahrer Blüthen- und Knospenkraut“. Möge dieser nach des Uebersetzers Wunsch, wie unter Kastanienbäumen Genevas auch in unserm rauhern Klima seinen lieblichen Duft verbreiten!

Bermischtes.

— (Die Löwen des Mahdi.) Der Mahdi (falsche Prophet), der noch immer mit seinen Truppen im Sudan haust, führt seit Kurzem vier große Löwen mit sich, die in einem eisernen Käfige eingeschlossen sind und täglich zweimal aus den Händen ihres Gebieters ihre Nahrung erhalten. Dieselben werden gewöhnlich mit Kameel- oder Schaffleisch gefüttert. Diese vier Bestien sind zugleich die Schafrichter ihres Gebieters. Ägyptische Agenten nämlich, die sich unter seine Truppen mengen, um dieselben zum Abfalle zu bewegen, dann ungehörig Soldaten und Beamte werden einfach entleidet und in den Käfig gesteckt, wo die Bestien sie zerfleischen. Diesen vier Löwen verdankt es der Mahdi am meisten, daß in seiner Armee eine strenge Disziplin herrscht.

— Während des kürzlich in Nashville im Staate Tennessee abgehaltenen Veteranen Konvents war auf der Festwiese ein Stand für Wurfübungen errichtet, auf welchem mit Base-Brill-Kugeln nach den Schädeln lebender Neger geworfen wurde. Die „Niggers“ standen hinter einem mit Leinwand verhängten Verschlage und hatten die Köpfe durch in der Leinwand angebrachte Löcher zu stecken, um den Geschossen als Ziel zu dienen. Jeder Neger erhielt hierfür einen Tagelohn von 3 Dollar, wenn er aber, von Schmerz gepeinigt, vor Beendigung des Tageswerks davonließ, nichts. Wir wissen nicht, sollen wir mehr über die Nothwendigkeit dieses widrigen Sports oder über die Unthätigkeit der Behörde, die denselben ruhig gestatte, erfahren.

— (Eine gewichtige Petition.) Das Unterhaus in London hat verflossene Woche eine Petition wegen Aufhebung der Trinkhäuser an Sonn- und Feiertagen erhalten, die 500,000 Unterschriften aufweist, 1400 Meter lang und 180 Kilogramm schwer ist.

— (Es hat Alles seine Ursache.) Märr: „Warum behandeln sich franke Aerzte nicht selbst?“ — Müller: „Weil sie immer befürchten, einen Selbstmord zu begehen.“

— (Unser Kinder.) Mehrere kleine Mädchen unterhalten sich über einen künftigen Braut. Die Eine will Schauspielerin, die Andere Erziehlerin, die Dritte Malerin werden.

— „Und was willst Du werden, Gretchen?“ fragen sie die Vierte.

Gretchen denkt einen Augenblick nach, dann antwortet sie sehr derb: „Eine reiche Wittve!“

Salzburg, 26. Juni. Entgegen mancherlei irrigen Nachrichten kann Referent mittheilen, daß unser Kurort in den letzten Tagen zwar ebenfalls viel Regen gehabt hat, daß er aber in seinem oberen Theile, im eigentlichen Kurort, von einer größeren Wasser-Kalamität, Gott Lob, verschont geblieben ist. Die Promenaden sind längst wieder in völlig ordnungsgemäßem Zustande, und der Eisenbahverkehr hierher ist bereits wieder völlig geregelt. Die amtliche Kurliste von heute weist eine Frequenz an Kurgästen und Touristen von 1707 Personen nach.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 28. Juni. Das Schwurgericht verurtheilt heute den des versuchten Raubes und Mordes angeklagten Eisenbahn-Betriebs-Sekretär der Posen-Kreisburger Eisenbahn, Hermann Fänel, zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Kiel, 28. Juni. Der Chef der Admiralität, v. Caprivi, ist heute Mittag hier eingetroffen.

Mährersleben, 28. Juni. Der Kommandeur des hiesigen 10. Husaren-Regiments, Oberst Freiherr von Trostschke, wurde heute auf dem Bahnhofs von einer Rangirungsmaschine erfaßt und getödtet.

Embs, 28. Juni. Zu dem heutigen Diner bei dem Kaiser hatte auch der Bischof von Fulda, Kopp, eine Einladung erhalten.

Hamburg, 28. Juni. Heute Mittag konstituirte sich unter dem Namen „Deutscher Abderer-Verein“ eine neue Affekuranz-Kompagnie auf Gegenseitigkeit mit einem Kapital von einer Million Mark mit beschränkter Haftbarkeit der Mitglieder. Vorsitzender wurde Herr Theodor Wille. Eine Anzahl angesehener Abderer in Stettin, Bremen, Kiel sind dem Verein sofort beigetreten.

Nyiregyhaza, 28. Juni. Tisza-Eszlärer Brogef. Das Beweisverfahren bezüglich der Ermordung Ester's wurde heute abgeschlossen. Von den weiteren Zeugenaussagen ist keine von Belang, außer der des Lehrers, welcher den Moris Scharf früher unterrichtet und welcher denselben ein gutes Zeugnis ausstellt. Sodann wurden die Akten der Voruntersuchung, darunter auch die zu Protokoll genommene Aussage des vierjährigen Bruders von Moris Scharf vorgelesen. Der Verteidiger und der Staatsanwalt verlangen die Vernehmung des Untersuchungsrichters und damaligen Staatsanwalts, um zu ermitteln, wie dieses Protokoll entstanden ist. Der Gerichtshof lehnt das Verlangen ab, gegen welchen Beschluß die Verteidigung die Nichtigkeitsschwerde einreicht. Drei Jünger treten schließlich den Alibi-Beweis für den Angeklagten Vogel an, welcher des Leichenschmuggels beschuldigt ist. Die Fortsetzung der Gerichtsverhandlung erfolgt am Montag.

London, 28. Juni. Das Oberhaus lehnte mit 145 gegen 140 Stimmen in dritter Lesung den Gesetzesentwurf ab, durch welchen die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau legalisirt werden sollte.

Konstantinopel, 28. Juni. Die hier beglaubigten Vertreter der Mächte werden morgen zusammenzutreten, um Maßnahmen gegen die Cholera zu beraten. Ein von Alexandria kommendes russisches Paddelboot, wurde nach einer 24stündigen Quarantäne in den Dardanellen zurückgeschickt, um die vorgeschriebene zehntägige Quarantäne zu halten. Selbst die Ausladung der Briefe wurde demselben unträgt.

Das wahre Glück.

Roman von Heinrich Köhler.

13.

Eduard hatte seinen Arm unter den des Freundes geschoben, um dessen etwas schwankende Haltung zu unterstützen, und dieser richtete, ab und zu stehend bleibend, mit lauter Stimme Gratulationen an die Sterne, bald in heiterer, bald in elegischer Tonart seinen Empfindungen Luft machend, genau seinem gemischten Naturell entsprechend, allerdings in chaotischem Durcheinander.

„Erzähle mir lieber etwas von Deinem Liebling; Du dummkäuser, das muß man erst so durch andere Leute erfahren“, sagte Eduard.

Der junge Schriftsteller riß seinen Arm aus dem des Freundes und sagte in erregtem Tone:

„Betrachte, hebe Dich von hinten, und nenne nicht das schöne Weib!“

„Well — well!“ beschwichtigte Eduard, „wenn Dir der Geranke an sie Gehirnkrämpfe verursacht, dann wollen wir die Sache ruhen lassen. Es scheint mir ein Fatum zu sein, daß Du bis jetzt mit Deiner Liebe unglücklich gewesen bist.“

„Wer spricht von Unglück? Bist Du Deine Rede!“

„Ich hab ganz andere Hoffnungen.“

„Desto besser für Dich.“

Eine Weile gingen sie ruhig miteinander weiter, dann fing Paul plötzlich an zu schluchzen.

„God damn! was giebt's denn nun?“ fragte Eduard.

Sie waren an einer Straßenecke angelangt, eine Laterne beleuchtete den Platz und an dem Randelaber blieb Paul stehen.

„Was soll denn werden? Go ahead!“

„Lieber Freund, ich befinde mich in einer großen Noth“, sagte Paul klaglich.

„Wie viel Geld brauchst Du denn?“

„Du mußt es mir schwören, bei unserer Freundschaft, daß Du Niemandem ein Wort davon verraten wirst“, sagte Paul feierlich.

Eduard bläute sich ängstlich um.

„Neusch, wenn Du mir etwas anzuvertrauen

hast, etwas, das die Deffentlichkeit schont, dann ist doch hier nicht der rechte Platz mitten auf der Straße unter einer brennenden Laterne? Wenn ich ihn nur erst in seiner Wohnung hätte!“ setzte er für sich hinzu.

„Du allein wirst mich verstehen!“

„Ich fürchte, es könnten's auch noch Andere, wenn Du so laut sprichst. Aber was hast Du denn?“

„Ich — o, ich — ich — liebe!“ sagte Paul verzweifelt.

„Na, wenn's weiter nichts ist, das kann Dich doch nicht mehr so alteriren, das mußt Du ja schon gewöhnt sein.“

„Aber sie ist ein Irrethum, eine Uadine, eine Nixe, sie will mich nicht verstehen!“

„Ja, wie weißt, was Du ihr gesagt hast! Oder Du hast vielleicht lateinisch mit ihr gesprochen? Dir darf man Alles zutrauen. Oder hast Du Dich in eine Prinzessin verliebt?“

„Prinzessin — ja, Prinzessin von der Nadel!“ Und er fing mit lauter Stimme und verzweifelterm Tone an zu declamiren:

„Meine Ruh' ist hin,
Mein Herz ist schwer;
Ich finde sie nimmer
Und nimmermehr!“

„Herr, Sie sind arisiert!“ ertönte plötzlich neben Beiden eine barocke Stimme, und eine hohe kräftige Gestalt mit langem Mantel trat in den Lichtkreis der Laterne.

„Da haben wir die Versicherung!“ sagte Eduard.

„Sie werden mir nach der Hauptwache folgen“, sagte der Nachtwächter zu Paul, „ich habe Sie schon eine ganze Weile belauscht.“

„Pst!, schämen Sie sich“, entgegnete Paul, „es ist eines anständigen Menschen unwürdig, Andere zu belauschen.“

„Beleidigung der geistlichen Macht — Sie verschlimmern Ihre Strafe!“

„Strafe? Ha, ha, ha! Zeus, höre ihn, der Du mich beufen hast, zu Dir zu kommen, so oft ich will — aber vergieb ihm, denn er weiß nicht, was er spricht.“

„Herr, Sie häufen Beleidigung auf Beleidigung, aber ich werde mir Venußthum verschaffen — Sie werden mir folgen!“

Das ist so just der rechte Ton,

Er will noch Dank, daß er mich einruft.“

„Herr Ansteln — Sie sind es?“ sagte der Mann plötzlich in sehr höflichem, ehrerbietigem Tone; „ich bitte sehr um Entschuldigung, ich hatte Sie nicht gleich erkannt. Ich wünsche wohl zu schlafen!“

Noch eine klingende Argument, das es zur Beseitigung des Zwistes mit der öffentlichen Sicherheitspolizei hatte geltend machen wollen, anbringen konnte, war der Wächter im Dunkel der Nacht verschwunden.

„Was ist denn das? Kannte Du den Mann?“ fragte Eduard seinen Freund, den die Szene etwas ernüchtert zu haben schien.

„Es war der Lohn für eine meiner Tjelenen“, sagte dieser. „Aber komm!“ Er zog freudig den Ueberzieher enger zusammen.

„Mir scheint es schon so spät, als ob der Morgen

Nicht weit mehr ferne wäre.“

Eduard legte den Arm des Freundes mit einer fast zärtlichen Innigkeit in den seinen.

„Ich bekomme Respekt vor Dir, Paul“, sagte er herzlich, „eine solche Popularität will verdient sein — was für ein wunderlicher Mensch Du doch bist!“

„Es war einmal ein König.“

Der hat' einen großen Floh“,

sang lustig sein Gefährte. Noch einige Straßen durchschritt sie unangefochten, dann hatten sie das Haus, in dem Paul bei einer Familie Chambre garni wohnte, erreicht, und als Eduard sich überzeugt hatte, daß der Freund glücklich in dasselbe gelangt, eilte er mit schnellen Schritten dem nicht sehr fern gelegenen Hause seines Vaters zu.

7.

Der Hochzeitstag Sally's war gekommen. Im Jelschen Hause waren große Vorbereitungen zu einem glänzenden Feste getroffen. Über hundert Personen aus der besten Gesellschaft der Stadt waren dazu geladen worden. Nach der Trauung des Paares sollte in dem großen Saale im Hause des Fabrikbesizers ein Diner stattfinden, an das sich später ein Ball schließen sollte, und während die Gesellschaft sich im besten Amüsement befand, wollte

Jels mit seiner jungen Frau ohne Abschied sich zurückziehen, die Reisgeleiter anlegen und in den bereit gehaltenen Wagen steigen, der die Beiden nach dem Bahnhofe führen sollte, von dem sie mit dem letzten Zuge nach der Residenz fahren und dann am andern Morgen von dort die Reise nach dem Süden fortsetzen wollten.

Tante Franziska hatte sich mit großer Genugthuung bereit erklärt, während der Abwesenheit des Hausherrn die Rolle der Repräsentantin des Hauses zu übernehmen. Die prächtigen Apartements, die Jels für seine junge Frau hatte einrichten lassen, mit den reichen Draperien, den seidengepolsterten Möbeln, den hohen Wandspiegeln und kostbaren Gemälden mußten noch einige Zeit auf den Einzug der jungen schönen Gekletterin warten, die dieselbe mit den schweren seidnen Gewändern, die ihr ihr Gemahl als Hochzeitsgabe geschenkt, durchzuziehen, mit ihrem hellen, silbernen Lachen, mit ihrem herzigen, naiven Geplauder erfüllen sollte.

„O, es mußte als ein olympisches Dasein für einen Mann erscheinen, in der Umgebung all dieses Luxus, dieser Pracht, in den weichen Armen einer solchen Frau, deren Jugend und Schönheit und Anmuth einen wohnigen Zauber um sie wob, des Lebens Glückesfülle zu genießen — ihrem süßen Geplauder am Kaminfeuer zu lauschen, in den Tönen, die unter ihren schlanken Fingern dem Instrumente entquollen, Seele um Seele zu tauschen, in den süßen Freuden der Liebe zu versinken, unterzugehen im Empfinden, Seligkeit, berauschemd Glück! — So mußte sich das Dasein für zwei Glückliche gestalten, denen zu dem gefundenen zweiten Ich, zu der seligen Vereinigung der Herzen die launische Glücksgöttin auch von ihren übrigen Schätzen so reichlich spendete. So leben in dem Paradies der Muhamedaner die Seligen, wenn des Lebens irdische Bürde von ihnen gefallen und Allah sie zu unsterblichen Freuden in sein Reich versetzt.

Würde auch in diesem Falle ein solcher Traum des Glücks sich erfüllen? —

Die Kirche, in der die Trauung des Paares stattfand, war zum Erdrücken voll von Menschen — es galt ja die Hochzeit des reichsten Mannes in der Stadt mit einem der schönsten Mädchen derselben. Welche Pracht würde da in den Toiletten entwickelt werden, nicht sowohl von der Braut als auch von

Berlin, 28. Juni 1883.		Eisenbahn-Stamm-Actien.		Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.		Hypotheken-Certifikate.		Industrie-Papiere.		Wechsel-Conto vom 28.	
Preussische Fonds.		1881 St.		Berg.-Markt 3. S. 34. gar.		Dtsch. Grund.-Pfd. (R. 110)		Stahlfabrik Chem. Fabr.		Amsterdam 3 Tage	
Deutsche Reichs-Anleihe	4 1/2 101,30 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. La. C.	3 1/2 93,90 B	do. do. 4. (R. 110)	4 1/2 104,00 B 3/4	Deutsche Baugesellschaft	0 4 140,00 B 3/4	do. 2 Monat	5 168,60 B 3/4
Consolidirte Anleihe	4 1/2 103,40 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Berlin-Anhalter	4 1/2 102,60 B	do. do. 5. (R. 110)	5 104,10 B	Unter den Linden	0 4 9,50 B	London 8 Tage	5 20,48 B 3/4
do. do. 1876.	4 1/2 101,70 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Berlin (Oberlausitzer)	4 1/2 102,60 B	do. do. 6. (R. 110)	6 102,80 B 3/4	Bazar	7 1/2 135,50 B	do. 3 Monat	5 20,31 B 3/4
Staats-Anleihe	3 1/2 101,30 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Berlin-Güter	4 1/2 102,60 B	do. do. 7. (R. 110)	7 110,80 B 3/4	Alten	2 1/2 72,90 B 3/4	Paris 8 Tage	3 81,00 B 3/4
Staats-Schuld.-Börsen	3 1/2 101,30 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Berlin-Dammburger	4 1/2 101,20 B 3/4	do. do. 8. (R. 110)	8 101,50 B	Wendisch	9 4 147,90 B	do. 2 Monat	5 80,65 B 3/4
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2 103,10 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Berlin-Plagwitz. La. C. neue	4 1/2 100,75 B	do. do. 9. (R. 110)	9 101,50 B	Landes	8 4 63,75 B 3/4	Belgische Plätze 8 Tage	3 1/2 80,90 B 3/4
do. do.	4 1/2 103,10 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. La. C. neue	4 1/2 100,75 B	do. do. 10. (R. 110)	10 101,50 B	Ragener	9 1/2 50,00 B 3/4	do. 2 Monat	5 80,55 B 3/4
Berliner	4 1/2 109,10 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Berlin-Stett. 3. S. (31) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 11. (R. 110)	11 101,50 B	Waggonfabr.	8 4 185,10 B 3/4	do. 3 Monat	5 80,55 B 3/4
Central-Bank	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 4. S. (41) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 12. (R. 110)	12 101,50 B	Chem.-Fabr.	6 4 10,40 B	Wien 8 Tage	4 170,70 B 3/4
Aur. und Neumarkt.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Bresl.-Schw.-Freib. La. C.	4 1/2 102,90 B 3/4	do. do. 13. (R. 110)	13 101,50 B	Eggenberger Salinen	5 1/2 107,40 B	do. 2 Monat	5 169,60 B 3/4
do. do. neue	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. La. C.	4 1/2 102,90 B 3/4	do. do. 14. (R. 110)	14 101,50 B	Wismut	5 4 87,50 B	Petersburg 3 Wochen	6 199,00 B 3/4
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Cöln-Mindener	4 1/2 102,90 B 3/4	do. do. 15. (R. 110)	15 101,50 B	Rammgarnsp.-Ges.	0 4 99,60 B	do. 3 Monat	5 197,80 B 3/4
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do.	4 1/2 102,90 B 3/4	do. do. 16. (R. 110)	16 101,50 B	Waggonfabr. Edert	6 4 146,00 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Salz. Sorau St. g. A. B.	4 1/2 103,00 B	do. do. 17. (R. 110)	17 101,50 B	do. do.	6 4 1,90 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. La. C.	4 1/2 103,00 B	do. do. 18. (R. 110)	18 101,50 B	do. do.	8 4 15,20 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Magdeburg-Halberstadt.	4 1/2 102,80 B	do. do. 19. (R. 110)	19 101,50 B	do. do.	8 4 151,80 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. Leipzig La. C.	4 1/2 104,80 B 3/4	do. do. 20. (R. 110)	20 101,50 B	do. do.	0 4 142,00 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	Oberlausitzer Em. v. 1879	4 1/2 104,80 B 3/4	do. do. 21. (R. 110)	21 101,50 B	do. do.	0 4 14,50 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. (Stargard-Posen)	4 1/2 104,25 B	do. do. 22. (R. 110)	22 101,50 B	do. do.	0 4 6,50 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 3. S. (31) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 23. (R. 110)	23 101,50 B	do. do.	7 4 106,75 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 4. S. (41) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 24. (R. 110)	24 101,50 B	do. do.	2 4 176,75 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 5. S. (51) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 25. (R. 110)	25 101,50 B	do. do.	10 1/2 4 195,90 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 6. S. (61) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 26. (R. 110)	26 101,50 B	do. do.	0 4 59,00 B		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 7. S. (71) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 27. (R. 110)	27 101,50 B	do. do.	4 4 20,00 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 8. S. (81) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 28. (R. 110)	28 101,50 B	do. do.	6 4 199,70 B 3/4		
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 9. S. (91) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 29. (R. 110)	29 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 10. S. (101) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 30. (R. 110)	30 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 11. S. (111) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 31. (R. 110)	31 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 12. S. (121) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 32. (R. 110)	32 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 13. S. (131) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 33. (R. 110)	33 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 14. S. (141) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 34. (R. 110)	34 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 15. S. (151) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 35. (R. 110)	35 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 16. S. (161) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 36. (R. 110)	36 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 17. S. (171) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 37. (R. 110)	37 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 18. S. (181) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 38. (R. 110)	38 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 19. S. (191) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 39. (R. 110)	39 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 20. S. (201) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 40. (R. 110)	40 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 21. S. (211) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 41. (R. 110)	41 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 22. S. (221) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 42. (R. 110)	42 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 23. S. (231) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 43. (R. 110)	43 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 24. S. (241) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 44. (R. 110)	44 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 25. S. (251) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 45. (R. 110)	45 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 26. S. (261) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 46. (R. 110)	46 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 27. S. (271) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 47. (R. 110)	47 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 28. S. (281) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 48. (R. 110)	48 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 29. S. (291) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 49. (R. 110)	49 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 30. S. (301) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 50. (R. 110)	50 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 31. S. (311) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 51. (R. 110)	51 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 32. S. (321) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 52. (R. 110)	52 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 33. S. (331) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 53. (R. 110)	53 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 34. S. (341) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 54. (R. 110)	54 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 35. S. (351) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 55. (R. 110)	55 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 36. S. (361) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 56. (R. 110)	56 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 37. S. (371) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 57. (R. 110)	57 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 38. S. (381) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 58. (R. 110)	58 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 39. S. (391) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 59. (R. 110)	59 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 40. S. (401) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 60. (R. 110)	60 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 41. S. (411) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 61. (R. 110)	61 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 42. S. (421) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 62. (R. 110)	62 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 43. S. (431) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 63. (R. 110)	63 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 44. S. (441) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 64. (R. 110)	64 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 45. S. (451) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 65. (R. 110)	65 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 46. S. (461) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 66. (R. 110)	66 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 47. S. (471) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 67. (R. 110)	67 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 48. S. (481) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 68. (R. 110)	68 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 49. S. (491) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 69. (R. 110)	69 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 50. S. (501) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 70. (R. 110)	70 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 51. S. (511) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 71. (R. 110)	71 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 52. S. (521) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 72. (R. 110)	72 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 53. S. (531) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 73. (R. 110)	73 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 54. S. (541) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 74. (R. 110)	74 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 55. S. (551) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 75. (R. 110)	75 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 56. S. (561) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 76. (R. 110)	76 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 57. S. (571) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 77. (R. 110)	77 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 58. S. (581) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 78. (R. 110)	78 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 59. S. (591) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 79. (R. 110)	79 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 60. S. (601) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 80. (R. 110)	80 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 61. S. (611) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 81. (R. 110)	81 101,50 B	do. do.			
do. do.	4 1/2 101,50 B 3/4	1881 St.	1881 St.	do. do. 62. S. (621) g.	4 1/2 101,00 B	do. do. 82. (R. 110)	82				

Sally trug ein Brautkleid von Damasside, das mit Brüsseler Spitzen reich garnirt war und einen Myrtenkranz auf der schönen Fülle des Haares, während die ganze hohe, großartige Gestalt von einem feinen weißen Schleier umhüllt war. Sonst trug sie keinen Schmud. Sie sah unbeflecklich schön aus — von jener Schönheit, die nicht wie die kalte, plastische, formenstrenge das Auge befriedigt und das Herz kalt läßt, sondern die durchgeistigt, von Seele durchströmt, von innerem Leben erwärmt, die einzig große, wahre, göttliche ist. Es lag jener Hauch der Bosse um sie gebreitet, der diesem Moment des Uebertretens der Jungfrau zum Weibe in dem Herzen des Zarischühenden eine so hohe Weiblichkeit, vielmehr am tiefsten empfunden nur von einer weiblichen Brust und einem Dichtergemüth — jener poetische Nimbus, gewoben aus Schmerz, Ahnung, Verschämtheit Bangen, wie das reine, jungfräuliche Gemüth sie empfindet, das bebend an der Schwelle des größten Mysteriums des Weibes steht — wie an den heiligen Thnen erst das

Der Prediger hatte der Hochzeitsrede den Text zu Grunde gelegt von der Liebe, ohne die all' unser Thun nur ein tönend Erz oder eine klingende Schelle ist — er sprach warme, gemüthvolle Worte, die auch auf die Meisten ihre rührende Wirkung nicht verfehlten und Sally wiederholt die Thänen in die schönsten Augen trieben. Vielleicht dachte der alte würdige Mann, daß er vor einer so großen Versammlung und einem so auserlesenen Brautpaare auch mit dem Reichthume und den Goldschörnern seiner Lehre nicht lügen dürfe, denn er wurde ziemlich wißigweise; jedenfalls aber that er

Unter den Letzten, die sich dieser Pflicht entlebigen, befand sich Egon. Er war mit seiner Braut und deren Mutter heute von der Residenz enttroffen und hatte selbstverständlich keine Bistke im Weinen'schen Hause mehr machen können. Vor Beginn der kirchlichen Feier aber hatte sich die Gelegenheit ergeben, seine künftige Schwelgermutter, die Kommerzienrätthin Goldstein, und ihre Tochter Melanie Tante Franziska vorzustellen, und diese hatte eben die beiden Damen dem Brautpaare zugeführt. Melanie Goldstein war eine pilante Erschütterung. Nicht groß, von üppigen, schwellenden Formen, von einer blendend weißen Hautfarbe, die durch das rötliche schwarze, lichte Lockenhaar noch mehr hervorgehoben wurde. Wenn ihre hübsche Abstammung sich auch eröthen ließ, so gab gerade dies den

(Fortsetzung folgt.)

Alle Auskunft unentgeltlich

G. Rosenbaum,
12, große Domstr. 12.

Heirathsgejud.
Ein Kaufmann von angen. Neßern, ev., 28 Jahre,
30,000 M Vermög., sucht sich zu verh. Vermög. erw.
Briefe unter **X. Z. 4872** Bernstein Nm.

Natlvasserheilanstalt, Chenquellen, Seebäder, schwedische Heilgymnastik und alle Arten von
medizin. Vädern. Saison 1. Juni bis Mitte September. Schönste Lage am Sund. 3 Stunden
von Kopenhagen, Gelsingör gegenüber. Beste Kommunikationen. Ausgezeichnete Restauration zu
mäßigen Preisen. Täglich Musik. Mehrere Bälle während der Saison.
Deutsche Verwaltung.
Näheres durch Korrespondenz mit dem Direktor.

Konzessionirt durch landesherrl. Genehmigung für den Umfang der preuß. Monarchie u. im Bereiche anderer Staaten

Restauration à la carte. Deutsche Bedienung.
Lersch, Direktor
 vorm. Bad Stosberg.

Wette Annen Dresden.
 Zimmer, g. Betten, von 1 bis 2 M. 25 P.

Zwei Steinbegehler, der Eine in Marmor und
Schrift, der Andere in Granit geübt, erhalten sofort dauernde
Arbeit bei gutem Lohn bei

la carte. Deutsche Bedienung.
Lerch, Direktor,
 vorm. Bad Skodsborg.

Zimmer, g. Betten, von 1 bis 2 M. 25 Pf

F. Diede in Greißwald.